Der Europarat

ROLF SPITZHÜTTL

Der Europarat auf der Suche nach seiner Identität

Die Suche des Europarats nach seiner Identität, seiner Existenzberechtigung, vor allem nach seinen Zukunftsaufgaben hält an. Parlamentarische Versammlung, Ministerkomitee und Generalsekretariat scheinen zunehmend in einen Ideenwettbewerb zu treten, welche neuen Wege sich der Organisation erschließen könnten, um politisch zu überleben. Alle Mahnungen – selbst aus dem eigenen Haus – haben 1983 wieder keine Beschränkung der Aktivitäten bewirken können[1].

Aus der Sicht des Europarats sollte 1983 die weltweite Konferenz der Demokratien in Straßburg das Schwerpunkt-Ereignis sein. Ursprünglich als ein Diskussionsforum für alle in der Welt existierenden Demokratien gedacht, wurde die Teilnehmerliste schließlich bei 27 Staaten geschlossen[2]. Auch organisatorisch hatte der Gastgeber Europarat zurückgesteckt. Was anfangs als eine eigenständige Veranstaltung zur Selbststärkung der demokratischen Systeme gedacht war, geriet schließlich nur zu einem Anhängsel der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung[3]. Und eine Diskussion mit Rede und Gegenrede kam an den drei ‚Debattentagen' auch nicht zustande. Die 150 Teilnehmer beschränkten sich auf eine Aneinanderreihung von Positionen und Demokratiedefinitionen. Das schon zum Auftakt der Konferenz sehr mäßige Interesse der Medien war bereits am zweiten Tag völlig erloschen. Ein Schlußkommuniqué der Presseabteilung des Europarats konnte letztendlich auch nicht verdekken, daß es der Konferenz nicht einmal gelang, ein gemeinsames offizielles Schlußpapier zu formulieren und zu verabschieden. So mußte sich auch der Veranstalter darauf beschränken, die Bedrohungen der Demokratie aufzuzählen: Arbeitslosigkeit, die ungleiche Verteilung der Ressourcen innerhalb und zwischen den Nationen, Terrorismus und Gewalt wie die „anarchische Entwicklung von Wissenschaft und Technik"[4].

Angesichts dieses spärlichen Resümees – unterstrichen noch durch die äußerst schwache Resonanz in den Medien – kam die Veranstaltung einem nicht eingehaltenen Versprechen gleich.

Man muß zurückgehen auf die Idee, um die Enttäuschung der meisten Teilnehmer zu verstehen. Die Konferenz war vom damaligen Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, dem Spanier José-Maria de Areilza, 1981 ange-

regt worden. Im Magazin des Europarats „Forum" erläuterte Areilza seine Vorstellungen, die tatsächlich im Vorfeld der Konferenz Anklang in den Mitgliedstaaten des Europarats fanden und selbst vom Präsidenten der Vereinigten Staaten, Ronald Reagan, begrüßt wurden. Areilza schrieb: „Die Staaten Westeuropas und die wenigen anderen in der Welt verstreuten Demokratien können der langsamen Abwertung ihrer Ideale und Grundprinzipien nicht gleichgültig zusehen. Das ist der Grund, warum Länder wie Australien, Kanada, Finnland, Japan, Neuseeland und die Vereinigten Staaten dem Vorschlag des Europarats zustimmen, eine Konferenz der parlamentarischen Demokratien abzuhalten, um die Grundprobleme zu untersuchen, die im Interesse eines Überlebens der Demokratie gelöst werden müssen"[5].

Der eigentlichen Konferenz wurde ein vorbereitendes Treffen von Politikern, Juristen und Politikwissenschaftlern im März in Straßburg vorgeschaltet. Damit sollte nach Areilza eine Straffung des Konferenzablaufs erreicht werden. „So wird die Straßburger Konferenz sich ihrer Hauptaufgabe widmen können: Stärkung und Aktualisierung der pluralistischen Demokratie, um das Überleben unserer offenen Gesellschaften die auf dem Vorrang des Rechts, die soziale Gerechtigkeit und die persönliche Freiheit gegründet sind, zu sichern."

Mit diesem Anspruch hatten Areilza und die Organisation der Straßburger Konferenz zu hoch gegriffen. An drei Tagen gab es in Straßburg schließlich nicht mehr als eine Bestandsaufnahme aller denkbaren Demokratiemodelle und eine Auflistung der Divergenzen bei der Vorbereitung aktueller Problemlösungen. Selbstkritik und sogar deutliche Provokationen in vereinzelten Reden blieben ohne Echo, da die Konferenz mit der Erschöpfung der Rednerliste ihren Abschluß fand. Immerhin wurde beschlossen, „in einigen Jahren" eine zweite Konferenz dieser Art abzuhalten und dann mit breiterer Beteiligung. So sollen dann auch parlamentarische Vertreter der Demokratien Afrikas, Asiens und Lateinamerikas nach Straßburg eingeladen werden.

In Ermangelung konkreter Ergebnisse muß die Straßburger Konferenz vor allem als ein erneuter Versuch des Hauses angesehen werden, sich ein neues Rollenverständnis zurechtzulegen. Die Krise der Europäischen Gemeinschaft, die sich im Berichtsjahr zweifellos auf ihrem Höhepunkt befand, hat nicht zu einer Rückbesinnung der Zehn auf das in Straßburg vorhandene gemeinsame Forum geführt.

Das Messen der eigenen Existenzberechtigung am Zustand der EG wurde 1983 deutlicher als zuvor Ausgangspunkt für die Definition der Rolle des Europarats. Areilza lieferte eine Reihe solcher Definitionen. „Um nun aber seinen Ruf als Hüter der westlichen Werte zu verdienen, muß der Europarat die europäische Zusammenarbeit wieder ankurbeln, wenn er den wachsenden Nationalismus und Protektionismus, der sich bei den inneren Streitigkeiten der EG-Partner offenbart, eindämmen will." Aufschlußreich ist auch eine Areilza-Definition an gleicher Stelle, die vom europäischen Selbstverständnis des Europarats zu seinen weltweiten Aktionen führt: „Der Einsatz ist beträchtlich und der

Europarat hat als Sachwalter der Menschenrechte und der parlamentarischen Demokratie sicher eine Schlüsselrolle zu spielen – sowohl in Europa als Urheber einer neuen und weiterreichenden europäischen Union, die sich auf die gemeinsamen sozialen und kulturellen Werte stützt, wie in der übrigen Welt als Katalysator der Entwicklung von freien und offenen Gesellschaften"[6].

Auch wenn der Europarat 1983 mit seiner ersten Demokratie-Konferenz den beachtenswertesten – wenngleich zaghaften und somit halbherzigen – Schritt unternahm, weltweit als Sammelpunkt für Demokratien aufzutreten, muß daran erinnert werden, daß es zuvor schon Ansätze gab, den Rahmen der 21 Mitgliedsländer zu sprengen. Bei seinem Amtsantritt hatte der Generalsekretär des Europarats, der Österreicher Franz Karasek, angekündigt, er werde versuchen, den Europarat als Forum für die in Helsinki erstmals festgeschriebene Entspannungspolitik auszubauen. Dieser Versuch einer Öffnung nach Osten erstickte damals im Keim nach den Ereignissen in Afghanistan und Polen[7]. Darum muß es zumindest mit Interesse vermerkt werden, wenn Areilza den Europarat jetzt als „Hüter der westlichen Werte" würdigt. Denn das Karasek-Projekt hatte immerhin auch zum Ziel, die Straßburger Organisation von ihrem Ruf, Bollwerk des kalten Krieges zu sein, zu befreien.

Carstens und Pertini vor der Parlamentarischen Versammlung

Die Reihe der hochrangigen Besucher bei der Parlamentarischen Versammlung wurde am 26. Januar durch den deutschen Bundespräsidenten Karl Carstens verlängert, am 26. April durch den italienischen Staatspräsidenten Sandro Pertini. Carstens beschränkte sich in seiner Rede im Plenum im Gegensatz zu dem französischen Staatspräsidenten François Mitterrand, der im September 1982 vor allem auf die Zukunftsperspektiven des Europarats eingegangen war, auf die Arbeiten der Organisation und ihre Auswirkungen auf die Zukunft[8]. Carstens hob dabei die Menschenrechtskonvention und ihre juristischen Instanzen als die bedeutendste Arbeit des Europarats hervor. „Die Gründer des Europarats mußten die Frage beantworten, was Europa sei. Ihre Antwort ist nicht abstrakt ausgefallen, sondern konkret, indem sie den Schutz der Menschenrechte in den Mittelpunkt der Arbeit dieser ältesten und umfassendsten Organisation Europas gestellt haben". Nach Ansicht von Carstens ist mit der Schaffung der Konvention ein Durchbruch geschafft worden: „Hier wurde also der Panzer des klassischen Souveränitätskonzepts, der den einzelnen von der Völkergemeinschaft hermetisch trennt, durchbrochen. Der einzelne Bürger wurde Völkerrechtssubjekt"[9].

Im Gegensatz zu Carstens gelang es Pertini, im Plenarsaal des Europarats zumindest für wenige Stunden wieder Europa-Euphorie zu erzeugen. Vor allem eine fast visionäre Passage rief Beifall hervor, wie ihn diese Stätte nur noch selten erlebt: „Europa, ich sehe da einen riesigen integrierten europäischen Raum vor mir, ist jetzt eine physiologisch unzerstörbare Forderung. Ohne dieses Europa werden die Gesellschaften unseres Erdteils nicht mehr leben können. Es

ist eine ausgezeichnete notwendige Adresse und bestimmt unser Überleben. Jemand hat zu Recht gesagt, daß es sich heute bescheidener gibt, das die Schicksalsschläge der Geschichte Europa demütiger gemacht haben. Aber es wurde dadurch mehr es selbst und damit einheitlicher. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist erwacht und im Zuge der Ereignisse wird es nie mehr nachlassen. Europa ist also kein Mythos mehr, kein Traum oder Stern, der leuchtet und es aus weiter Ferne leitet. Ich würde beinahe sagen, es ist nicht einmal mehr ein Ideal, sondern eine gebieterische Forderung, die in uns drängt und nicht von außen kommt. Man könnte sagen, Europa ist das nicht mehr wegzudenkende Ideal unserer Zeit"[10].

Personelle Veränderungen

Im Laufe des Berichtsjahres gab es an der Spitze der Parlamentarischen Versammlung einen Wechsel. Als Nachfolger für Areilza, dem ersten Spanier auf dem Stuhl des Präsidenten, wurde der deutsche SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Ahrens gewählt. Ahrens gehörte der Straßburger Versammlung seit 1970 an. In seiner Antrittsrede nannte er Umweltschutz und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Schwerpunkte seiner Amtszeit.

Im Laufe des Jahres 1983 warf der erst im Herbst 1984 anstehende Wechsel an der Spitze des Generalsekretariats seine Schatten voraus. Die skandinavischen Länder wollen erstmals einen der ihren als Generalsekretär haben. Ungewöhnlich frühzeitig nominierten die nordischen Länder bereits im März einen Kandidaten: Den schwedischen Botschafter in Dänemark Ole Algard. Nur wenige Wochen später meldete der derzeitige Amtsinhaber Franz Karasek seinen Anspruch auf eine erneute Kandidatur an. Ein Kompromiß zeichnete sich ab. Danach soll Karasek noch einmal gewählt werden, allerdings das Amt nach zweieinhalb Jahren abgeben. Dann sollen die Nordländer zum Zug kommen. Der Generalsekretär des Europarats wird auf fünf Jahre gewählt. Nur der Italiener Lodovico Benvenutti, der 1969 das Amt des verstorbenen Franzosen Leon Marchal für eine Übergangszeit übernahm und dann regulär weitere fünf Jahre auf dem Chefposten saß, brachte es bisher auf eine Amtsverlängerung. Damit wäre die Wiederwahl Karaseks ein Novum in der Geschichte des Europarats. Der Generalsekretär wird nach einer Kandidatenliste des Ministerkomitees durch die Parlamentarische Versammlung gewählt.

Wenngleich Repräsentant des Europarats, ist die politische Einflußmöglichkeit des Generalsekretärs begrenzt. Als der Chef der 850 Mitarbeiter zählenden Verwaltung hat er gleichermaßen dem Ministerkomitee – dem Regierungsorgan des Hauses – wie der Parlamentarischen Versammlung zuzuarbeiten. Seine Stellung wird nur dadurch herausragender, daß er mit fünf Jahren Amtszeit länger präsent ist als der Präsident der Versammlung, der auf ein Jahr gewählt wird, in der Regel allerdings eine Verlängerung eines zusätzlichen Jahres erhält, und des amtierenden Präsidenten des Ministerkomitees, in dem der Vorsitz routinemäßig alle sechs Monate wechselt.

Die Parlamentarische Versammlung

Nicht wenige ständige Beobachter beim Europarat hatten für 1983 mit einer Entscheidung über die Zugehörigkeit der Türkei zur Organisation gerechnet. In der Versammlung war das Unbehagen immer spürbarer, nach dem Putsch von 1980 nicht schärfer reagiert zu haben[11]. In der fünften Türkei-Debatte seit dem Putsch im Januar 1983 wurden erstmals deutlich Befürchtungen geäußert, die Versammlung gerate in eine Situation, in der ihr jede Entscheidungsmöglichkeit genommen sein könnte. Das wäre der Fall – so hieß es – wenn der Redemokratisierungsprozeß zwar sichtbar würde und folglich nicht durch einen konterkarierenden Beschluß der Versammlung gestört werden dürfte, die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei aber fortbestünden[12]. Allerdings war vom Bewußtsein dieses sich abzeichnenden Dilemmas in der Entschließung dieser Januar-Debatte wenig zu merken. Die Versammlung ersuchte darin die Mitgliedstaaten, keine Gelegenheit ungenutzt zu lassen, um der türkischen Regierung klar zu machen, daß es unbedingt erforderlich sei, die Menschenrechtssituation zu verbessern und rasch wieder zu einer echten Demokratie zurückzukehren. Die Versammlung richtete in ihrer Entschließung einen „dringenden Aufruf" an die türkische Regierung mit entsprechendem Inhalt und beschloß „sehr ernsthaft die Möglichkeit ins Auge zu fassen, an das Ministerkomitee eine Empfehlung betreffend des im Artikel 8 des Statuts des Europarats[13] vorgesehenen Verfahrens zu richten"[14].

Dieser äußerst zurückhaltende Hinweis auf die Möglichkeit eines Ausschlusses der Türkei war zu diesem Zeitpunkt bereits schwer verständlich. Denn es war absehbar, daß sich die türkische Regierung an ihren selbstgegebenen Zeitplan einer Redemokratisierung halten würde und damit im noch laufenden Jahr mit Wahlen zu rechnen war. Bei allen anerkannten Mängeln des Verfahrens der Redemokratisierung, trotz der anhaltenden Berichte über Folter in den Gefängnissen, über Massenprozesse, die bestehende Pressezensur und das Verbot der Gewerkschaften war das Dilemma schon gegeben.

Noch deutlicher wurde dies bei der Türkeidebatte in der Herbstsitzung. Die Wahlen in der Türkei standen bevor. Aber es gab auch eine willkürliche Auswahl von Parteien und Kandidaten. Wie im Januar konstatierten in der Debatte der Versammlung selbst konservative Abgeordnete nun, der Europarat habe in den Jahren seit dem Putsch offenbar keinen Einfluß auf die Entwicklung in der Türkei ausüben können. Abgeordnete aus den skandinavischen Ländern wie Sozialisten aus Frankreich, Spanien und Portugal sahen die Versammlung sogar durch die türkischen Machthaber „getäuscht"[15]. Vor allem aber sah sich die Versammlung durch die damals noch inoffizielle Ankündigung aus Ankara herausgefordert, nach den Wahlen würden auch Abgeordnete des neuen Parlaments in die Parlamentarische Versammlung von Straßburg entsandt[16].

In der Herbstentschließung der Versammlung heißt es entsprechend, das zu wählende türkische Parlament könne „unter den gegenwärtigen Umständen

und nach den bisher vorliegenden Informationen nicht als vollwertige demokratische Vertretung des türkischen Volkes angesehen werden". Daher könne dieses Parlament auch keine Delegation für die Teilnahme an den Arbeiten der Parlamentarischen Versammlung aufstellen[17]. Weder die türkischen Militärmachthaber noch später die Regierung Turgut Özals nahmen diese Warnung ernst. Selbst eine Blitzreise von Karl Ahrens nach Ankara wenige Tage vor Beginn der Januarsitzung der Versammlung konnte nicht verhindern, daß die türkische Delegation nach Straßburg kam, an den Arbeiten teilnahm und selbst in eigener Sache mitbestimmte[18]. Der sich im Jahr 1983 abzeichnende Eklat war perfekt, als Ahrens die Sitzung im Januar 1984 vorzeitig auflösen mußte, weil die türkische Frage das Haus bis zur Beschlußunfähigkeit zerstritten hatte[19].

Die Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung

Mit zwei Empfehlungen wandte sich die Versammlung der Frage kultureller und erzieherischer Möglichkeiten zur Verhinderung von Gewalttätigkeit zu. So forderte die Versammlung eine grundlegende Überprüfung der Lehrprogramme an Schulen und Universitäten auf Verherrlichung von Konflikten und Gewalttätigkeiten. Der Geschichtsunterricht sollte sich auf Dokumente stützen, die „den haßvollen und regressiven Charakter der politischen Gewalt sichtbar machen". Ideologien sollten verurteilt werden, sofern sie zur Gewalt führen. Die Empfehlung der Versammlung enthält eine Reihe von Richtlinien: Es sollte eine unabhängige europäische Stiftung für das Studium des Terrorismus eingerichtet werden, in Zusammenarbeit mit den Medien ein Projekt zur Erforschung der Hintergründe des politischen Terroismus geschaffen und schließlich eine europäische Kampagne ausgearbeitet werden: „Entente internationale für einen Sport ohne Gewalt"[20].

Die zweite Empfehlung zum Thema ‚Erziehung und Gewalt' schlägt einen europäischen Preis der Gewaltlosigkeit vor. Er soll nach dem Modell des Friedens-Nobelpreises alle zwei Jahre als Anerkennung für außerordentliche Leistungen im Kampf gegen die Gewalttätigkeit vergeben werden[21].

Ein halbes Jahr nachdem sich das Europäische Parlament mit dem Thema befaßt hatte, diskutierte die Parlamentarische Versammlung des Europarats im April „Die Unterrichtung und Beratung der Arbeiter im komplexen, transnationalen und nationalen Unternehmen". Die Versammlung empfahl die Ausarbeitung eines geeigneten Rechtsinstruments zur Sicherung des Rechts der Arbeiter auf Unterrichtung und Beratung in Fragen der Wirtschafts- und Finanzlage des Unternehmens, Beschäftigungsstand, beschäftigungswirksame Projekte wie Investitionsprogramme, Rationalisierungen, Firmenzusammenlegungen oder Verkäufe. Diese Beratungen müssen rechtzeitig und jedesmals dann vorgenommen werden, wenn Auswirkungen auf den Arbeitsplatz oder die Arbeitsbedingungen zu erwarten sind. In ihrer Empfehlung setzte sich die Versammlung auch für Sanktionen ein, wenn das Unterrichtungs- und Beratungsgebot verletzt würde[22].

Auf das Verschwinden der 41 Fässer mit dioxinhaltigen Abfällen aus Seveso reagierte die Versammlung im April mit einer Entschließung, in der ein Rechtsinstrument gefordert wird, das die Kontrolle und Endlagerung giftiger Stoffe und gefährlicher Abfälle ebenso regelt wie mögliche grenzüberschreitende Transporte[23].

In ihrer Herbstsitzung befaßte sich die Versammlung mit der Lage der deutschen Minderheit in der Sowjetunion. In ihrer Empfehlung fordert die Versammlung die Regierung der Sowjetunion auf, Diskriminierungen zu beenden. In der Empfehlung wird die Unterstützung der Bundesregierung in ihrem Bemühen gefordert, die Lage der deutschen Minderheit in der Sowjetunion zu verbessern. Schließlich soll das Problem der deutschen Minderheit auch auf künftigen KSZE- und UN-Verhandlungen zur Sprache gebracht werden[24].

Zum Thema „Die europäische Zusammenarbeit in den 80er Jahren" erhob die Versammlung ihre Stimme in eigener Sache. „Jetzt, da die zweiten Wahlen für das Europäische Parlament näherrücken, werden zweifelsohne bestimmte Parteien die Aufnahme von Tätigkeiten vorschlagen, die bisher in die Zuständigkeit des Europarats fielen – und dies entgegen den Erklärungen der Europäischen Gemeinschaft, in keiner Weise auf die Tätigkeiten und Kompetenzen des Europarats übergreifen zu wollen". Die Empfehlung fordert daher, die Stellung und die Rolle des Europarats klar zu definieren und festzulegen und die institutionelle Struktur der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Organen der Europäischen Gemeinschaft zu präzisieren[25].

Ausblick

Die Reformbedürftigkeit des Europarats trat im Berichtsjahr 1983 einmal mehr deutlich zutage. Erstmals in der Geschichte des Europarats endete im November eine Sitzung des Ministerkomitees ohne eine gemeinsame Schlußerklärung, eine Sitzung der Versammlung endete vorzeitig im Chaos. Eine als hochrangig angekündigte Spezialkonferenz der Demokratien in der Welt versank im Mittelmaß – keine Regierung entsandte etwa einen Minister oder auch nur einen Staatssekretär.

Man muß den Verlauf des Jahres 1984 abwarten, um beurteilen zu können, in welche Richtung eine Reform des Hauses gehen könnte – wenn sie zustande kommt. 1984 ist das Jahr des 35-jährigen Bestehens des Europarats. Die offiziellen Reden werden Aufschluß zu geben haben, in welchem Maße die Mitgliedstaaten der Organisation eine Überlebenschance geben, ob sie ihm überhaupt noch eine Rolle in der europäischen Integration zugestehen – und das auch zu honorieren gedenken.

Anmerkungen

1 Siehe dazu Rolf Stitzhüttl, Der Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1982, Bonn 1983, S. 243 – 259.

2 Außer den 21 Staaten des Europarats beteiligten sich Australien, Kanda, Finnland, Japan, Neuseeland und die Vereinigten Staaten.

3 Die Konferenz wurde sofort nach Abschluß der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung am 4. Oktober eröffnet und dauerte bis zum 6. Obtober. Die Teilnehmer aus den Nicht-Europaratsstaaten befanden sich zu diesem Zeitpunkt wegen der alljährlichen OECD-Debatte der Versammlung in Straßburg.

4 Kommunique der Presse- und Informationsabteilung des Europarats, Dok. I(83) 67 vom 11. 10. 1983.

5 Siehe die Vierteljahres-Zeitschrift des Europarats Forum-Europarat, Straßburg 1983, Nr. 1, S. 1ff.

6 Ebenda.

7 Bisher beteiligt sich nur Jugoslawien gelegentlich an Kolloquien des Europarats.

8 Vgl. verteilter Redetext, in Auszügen veröffentlich in Forum-Europrat, Straßburg 1982, Nr. 4.

9 Vgl. verteilter Redetext, in Auszügen veröffentlicht in Forum-Europarat, Straßburg 1983, Nr. 1.

10 Vgl. verteilter Redetext, in Auszügen veröffentlicht in Forum-Europarat, Straßburg 1981, Nr. 3.

11 Siehe auch Rolf Spitzhüttl, Der Europarat . . ., a.a.O.

12 Diesem Problem sollte vorgebeugt werden, indem von der Versammlung Gutachten über die neue türkische Verfassung und die noch von den Militärs erlassenen Gesetze bestellt wurden.

13 Der Artikel 8 des Europastatuts besagt, daß ein Mitgliedstaat, der die Grundsätze des Europarats ernsthaft verletzt, aufgefordert werden kann, die Organisation zu verlassen. Das Ministerkomitee kann vorher die Mitgliedsrechte dieses Landes suspendieren.,

14 Entschließung 794 (1983) des Europarates.

15 In den vorausgegangenen Türkeidebatten hatten sich die Befürworter eines schärferen Kurses gegenüber der Türkei von der Forderung nach dem Ausschluß des Landes nur abbringen lassen, weil Delegationen der Versammlung jeweils auf mündliche Zusagen der Militärs hinwiesen, den Demokratisierungsprozeß im Sinne der Straßburger Forderungen voranzutreiben.

16 Diese Ankündigungen wurden sofort nach den Wahlen vom 6. November durch den Sieger Turgut Özal bekräftigt.

17 Entschließung 803 (1983) des Europarates.

18 Die zwölf türkischen Abgeordneten stimmten in der Versammlung dafür, daß die Entscheidung über die Anerkennung ihrer Mandate nach dem Geschäftsordnungsausschuß auch vom politischen und dem Rechtsausschuß vorbereitet werden solle.

19 Die ursprünglich vorgesehene Türkeidebatte fand nicht statt, weil vor allem konservative Abgeordnete aus Großbritannien durch eine Serie von Geschäftsordnungsanträgen eine Nachtsitzung hatten platzen lassen. Zugleich kam es in den Ausschüssen zu keiner Einigung in der Mandatsfrage. Ohne eine Mandatsentscheidung der Versammlung hat jedoch jede Delegation mit angezweifelten Mandaten das Recht zur uneingeschränkten Teilnahme an den Arbeiten der Versammlung.

20 Empfehlung 963 (1983) des Europarates.

21 Empfehlung 964 (1983) des Europarates.

22 Empfehlung 965 (1983) des Europarates.

23 Empfehlung 797 (1983) des Europarates.

24 Empfehlung 972 (1983) des Europarates.

25 Entschließung 805 (1983) des Europarates.

Weiterführende Literatur

Europarat (Hrsg.), Der Europarat. Aufbau – Ziel – Arbeit, Kehl: Morstedt 1979.

Der Europarat. 30 Jahre Europäische Einigung, Bonn: Europa Union Verlag 1979.

The Parliamentary Assembly. Procedure and Practice, Straßburg: Europarat 1983, 370 S.